



Schutzkonzept

Volksschulen Kanton Zürich

Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: Zürich/ Glattal

Schule: Buchwiesen

- | | | |
|--|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kindergarten | <input checked="" type="checkbox"/> Primarschule | <input type="checkbox"/> Sekundarschule |
| <input type="checkbox"/> Sonderschule/Schulheim | <input type="checkbox"/> Spital-/Klinikschule | |
| <input type="checkbox"/> Aufnahmeklasse Asyl | <input type="checkbox"/> HSK-Trägerschaft, eigene Räumlichkeiten | |

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: Anna da Silva / Anikó Farkas / Nadja Markstahler

Funktion: SL/SL/LB

Telefon: 078 /641 93 76

Mail: anna.dasilva@schulen.zuerich

Version (Nr.): 1 **vom:** 03.05.2021



Inhalt

A: Allgemeine Regeln	2
B: Distanzregeln.....	7
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur.....	8
D: Schul- und Klassenanlässe	11
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung.....	12
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz	14
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen	15

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
A: Allgemeine Regeln Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.			
A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)	Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes Durch: Anna da Silva	Präsidium Schulpflege, Schulleitung	Durch: SL & LB
A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause	<ul style="list-style-type: none"> – Schulsehörer mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch oder per Whatsapp bei der Schulleitung (Anikó Farkas) – Unsicherheiten oder Fragen werden bei Bedarf mit der Schulärztin/dem Schularzt abgesprochen. – Information an Team und Eltern für den Fall eines positiven Covid-19-Befundes ist vorbereitet. – Eltern werden vom Team direkt telefonisch kontaktiert, sollte ein Kind Krankheitssymptome zeigen. Das Kind muss umgehend abgeholt und zu Hause betreut werden, bis es zwei Tage symptomfrei ist. <p>Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne - oder Isolationsmassnahmen selbst an.</p>	Mitarbeitende an der Schule	Durch: SL & LB SL
A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschulen, HSK-Trägerschaften,	<ul style="list-style-type: none"> – Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht. 	Schulpflege, Schulleitung	Durch: SL & LB LHT



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert.	<ul style="list-style-type: none"> – Die Eltern/MitarbeiterInnen sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert. – Externe Nutzer der Schulanlage bestätigen, das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben und zu befolgen. 		
A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.)	<ul style="list-style-type: none"> – Erwachsene Personen auf dem Schulareal halten untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern, wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG. – Für alle ab 12 Jahren, gilt ab sofort eine absolute Maskenpflicht in allen öffentlichen Räumen. In den Klassenzimmern werden Masken getragen. – Klassen und Gruppierungen bleiben, wenn möglich unter sich (vergl.E1-E10). – Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von eigenem Essen und Trinken zu verzichten. Auf Selbstgebackenes zum Geburtstagsritual soll verzichtet werden. – Betreten des Schulhauses: Bis auf Weiteres betreten die Kinder das Schulhaus über verschiedene Eingänge. Die Haupttüre bleibt geschlossen. – Pausenregelung: Die Pause wird bis auf Weiteres in den Klassen und auf separaten Pausenplätzen verbracht. – Die Spielkiste bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Die Klassenlehrpersonen geben den Kindern, wenn möglich, Spielutensilien mit in die Pause. 	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: SL & LB
A5: Gewährleistung, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben	<ul style="list-style-type: none"> – Alle SchulsehörerInnen sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte und unerlässliche Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben. 	Alle Mitarbeitenden der Schule	Durch: SL & LB



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – <u>Elterngespräche werden nur in zwingender Form im Schulhaus abgehalten.</u> Muss ein Gespräch im Schulhaus abgehalten werden, sollen die Eltern mit einer eigenen Schutzmaske erscheinen. Ansonsten sollen die Gespräche telefonisch oder per Zoom geführt werden. – Hortgespräche / Einstiegsgespräche werden ebenfalls telefonisch oder per Zoom durchgeführt. – Gespräche von Fachstellen sollen im Büro der jeweiligen Fachstelle geführt werden. – Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen, welche zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind. 		
<p>A6: Weitergehende Schutzmassnahmen aufgrund hoher Anzahl Personen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Falls an Veranstaltungen, Anlässen etc. mit externen Teilnehmenden die Distanzmassnahmen nicht einzuhalten sind, werden Kontaktlisten geführt. Damit ist bei einem positiven Fall das Nachverfolgen der Kontakte (Contact Tracing) sichergestellt. – Die Klassenlehrperson legt eine Klassenliste auf. Die TeilnehmerInnen tragen sich mit ihrer aktuellen Telefonnummer ein. – Die TeilnehmerInnen nehmen nur mit eigenen Schutzmasken an der Veranstaltung teil. – Die erhobenen Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden, müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung oder dem Besuch der Einrichtung oder des Betriebs aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden. – Verhaltensregeln und Massnahmen werden in geeigneter Form kommuniziert/bekannt gemacht (Plakate etc.) 	<p>Schulleitung, Lehrpersonen</p>	<p>Durch: SL & LB SL</p>



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
A7: Regelungen für Mediothek (Nutzung und Ausleihe)	<p>Es gilt die Reinigungsordnung (siehe Anhang 1)</p> <p>Die Schulleitung stellt eine Handhygienestation auf. Die Bibliothek wird nur nach gründlichem Desinfizieren der Hände betreten.</p>	Schulleitung, Mitarbeitende Mediothek	Durch: SL & LB
A8: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung)	<p>Jede/r Nutzende reinigt gemeinsam genutzte Gegenstände und Geräte (bspw. IT-Infrastruktur, Sportgeräte o.ä.) selbständig. Der Hausdienst stellt dafür Oberflächenreiniger in einer Sprayflasche zur Verfügung. Idealerweise werden für die Reinigung Einweg-Handtücher verwendet. Wo dies nicht möglich ist, stellt der Hausdienst Lappen zur Verfügung, die zweimal wöchentlich ersetzt werden.</p> <p>(siehe zudem Anhang 1)</p> <p>In der Schule werden für die Nutzung von gemeinsamen Räumen Handhygienestationen aufgestellt. In den Klassen- / Gruppenräumen sind die Lehrpersonen dafür verantwortlich, dass die Hände bei jedem Betreten gewaschen und wenn möglich desinfiziert werden. Es gilt Maskenpflicht.</p> <p><i>Turnhalle</i></p> <p>Die Turnhallen werden nur nach gründlichem Händewaschen betreten. Alle NutzerInnen desinfizieren nach dem Händewaschen zusätzlich die Hände, die Schulleitung stellt zwei Handhygienestationen auf. Alle Geräte werden von der Lehrperson vor der Nutzung desinfiziert. Die Garderoben werden nur von einer Klasse genutzt. Anschlussklassen müssen warten, bis die Garderobe leer ist. Um Verzögerungen zu vermeiden, muss die Turnlektion um 5 Minuten reduziert und die Kinder zur Eile angehalten werden.</p> <p><i>Werkraum</i></p> <p>Der Werkraum wird nur nach gründlichem Händewaschen betreten. Alle NutzerInnen desinfizieren nach dem Händewaschen zusätzlich die Hände, die Schulleitung stellt eine Handhygienestation auf. Alle Geräte werden von der Lehrperson vor der Nutzung desinfiziert.</p> <p><i>TTG-Räume</i></p>	Schulleitung, Hausdienst, Lehrpersonen	Durch: SL & LB Mitarbeitende



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<p>Der TTG-Raum wird nur nach gründlichem Händewaschen betreten. Alle NutzerInnen desinfizieren nach dem Händewaschen zusätzlich die Hände, die Lehrperson gibt Desinfektionsmittel ab. Alle Geräte werden von der Lehrperson vor der Nutzung desinfiziert.</p> <p><i>Singsaal</i></p> <p>Der Singsaal wird nur nach gründlichem Händewaschen betreten. Alle NutzerInnen desinfizieren nach dem Händewaschen zusätzlich die Hände, die die Schulleitung stellt eine Handhygienestation auf. Alle Geräte werden von der Lehrperson vor der Nutzung desinfiziert.</p> <p><i>Teamzimmer</i></p> <p>Die Schulleitung stellt eine Handhygienestation auf. Das Teamzimmer wird nur nach gründlichem Hände desinfizieren betreten. Die Küche wird durch das Reinigungspersonal regelmässig gereinigt. Jede Lehrperson ist selber dafür verantwortlich, dass der Mindestabstand eingehalten wird. Kinder betreten das Teamzimmer nicht.</p> <p><i>Hortlokale</i></p> <p>Die Hortlokale werden nur nach gründlichem Händewaschen betreten. Alle NutzerInnen desinfizieren nach dem Händewaschen zusätzlich die Hände, die Betreuungsperson gibt Desinfektionsmittel ab.</p> <p><i>Bewegungsraum & Gartenpavillon</i></p> <p>Die Hortlokale werden nur nach gründlichem Händewaschen betreten. Alle NutzerInnen desinfizieren nach dem Händewaschen zusätzlich die Hände, die Betreuungsperson gibt Desinfektionsmittel ab. Alle Geräte werden vor der Nutzung desinfiziert.</p>		



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
B: Distanzregeln Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.			
B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen	<p>Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch.</p> <p>Allen Lehrpersonen werden durch den LHT einen Meter Klebeband zur Verfügung gestellt. Damit soll 1.5 Meter Abstand zur Arbeitsstation für die Kinder gekennzeichnet werden. Dies soll als Orientierungshilfe gelten. Im Allgemeinen gilt in der Schule Buchwiesen, dass die Lehrpersonen im Zimmer rotieren und die Kinder in ihrem Lernprozess begleiten.</p>	Lehrpersonen	Durch: SL & LB SL
B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern	Schülerinnen und Schüler sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen.		
B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen	<p>Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. Dort wo dies nicht möglich ist gilt die Pflicht, entsprechende Schutzmassnahmen zu ergreifen (Masken, Abschränkungen, Plexiglasscheiben etc.). Es gilt für alle Erwachsenen im Schulhaus eine Maskenpflicht.</p> <p>Die Masken können bei der Schulleitung bezogen werden. Sollte individuellen Bedarf an Plexiglasscheiben bestehen, können diese über den Klassenkredit angeschafft werden.</p>	Schulpflege, Schulleitung, alle erwachsenen Personen	
B4: Veranstaltungen: Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen gelten spezielle Regelungen (siehe auch A6 und D3)	Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen sind die Sitzplätze so anzuordnen oder zu belegen, dass mindestens ein Platz freigehalten oder zwischen den Sitzplätzen ein gleichwertiger Abstand eingehalten wird.	Verantwortliche der Schule, Veranstalter	Durch: SL & LB



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>Können diese Massnahmen nicht eingehalten werden und Informationen zu weiter Vorgaben siehe «allgemeine Regeln A6».</p> <p><i>Kodexfest, Adventsfenster, Erzählnacht, Sporttag, Projektwoche</i></p> <p>Die Schule organisiert diese Anlässe so, dass diese den neusten Schutzmassnahmen des BAG entsprechen.</p>		
<p>B5: Festlegung einer Personenhöchstzahl (insbesondere Erwachsene Personen) in sanitären Anlagen und Garderoben</p>	<p><i>Lehrpersonen Garderobe: 1 Person</i></p> <p>Es gibt eine rote Plakette, mit welcher man die Garderobe als besetzt kennzeichnen kann.</p> <p><i>Turnhallen Garderobe: 20 Personen</i></p> <p>Klassen dürfen nur einzeln die Garderobe nutzen. Anschlussklassen müssen warten bis die Garderobe von der Vorgängerklasse freigegeben wird.</p> <p>Garderobennutzung durch Vereine: Regelt das jeweilige Schutzkonzept des Vereins.</p> <p><i>WC Anlage: Anzahl WC Kabinen + 1 = maximale Anzahl Personen</i></p>	<p>Schulleitung</p>	<p>Durch: SL & LB Mitarbeitende</p>
<p>C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur</p> <p>Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.</p>			
<p>C1: Fieberkontrolle</p>	<p>Alle Klassenzimmer werden mit einem Infrarot-Fieberthermometer ausgerüstet. Bis auf Weiteres wird bei allen Kindern durch die Klassenlehrpersonen täglich am Morgen die Temperatur gemessen. Die Hortlokale werden ebenfalls mit einem Gerät ausgerüstet. Zeigt ein Kind während der Betreuungszeit Symptome, wird auch hier Fieber gemessen.</p> <p>Kinder mit erhöhter Temperatur werden umgehend separiert. Nach 10 Minuten wird die Messung wiederholt. Ist die Temperatur nach wie vor erhöht, wird die Schulleitung informiert. Die Eltern werden durch die Klassenlehrperson kontaktiert und diese müssen ihr Kind umgehend</p>	<p>Lehrpersonen Betreuungspersonen</p>	<p>Durch: SL & LB</p>



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<p>abholen. <u>Die Klassenlehrperson meldet bis 14.30 Uhr alle abwesenden Kinder beim Sekretariat.</u></p> <p>Temperatur zwischen 37,6 und 38,5° Celsius = erhöhte Temperatur. Ab 38,5° Celsius = Fieber</p>		
C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden	Einweg-Handtücher und Flüssigseifen werden vom Hausdienst regelmässig nachgefüllt.	Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst	Durch: SL & LB
C3: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort durch Markierungen respektive Informationen zu schulspezifischen Regelungen	<p>Kurzbeschreibung:</p> <p><i>Plakate im Schulhaus</i> Durch diverse Plakate in allen relevanten Räumen und Eingängen werden die Kinder & Erwachsene an die geltenden Schutzmassnahmen erinnert.</p> <p><i>Bodenmarkierungen</i> Sowohl in den Klassenzimmern als auch in den Betreuungsräumen dienen Bodenmarkierungen den Kindern als Orientierungshilfe in Bezug auf die 1.5 Meter Mindestabstand.</p> <p><i>Klapp-Informationen</i> Die Eltern werden durch die Schule regelmässig per KLAPP über die aktuellen Regelungen informiert.</p>	Schulleitung, Hausdienst	Durch: SL & LB
C4: Hygienevorschriften Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> – Es gilt die Reinigungsordnung für die Schulanlage der Stadt Zürich (siehe Anhang 1). – Mit Oberflächenreiniger (Sprayflasche) reinigen die Nutzenden nach Gebrauch Infrastruktur wie Kopierer, Turngeräte, Laptop usw. (Vgl. A8). – In öffentlichen Bereichen reinigt der Hausdienst gemäss Reinigungsordnung. – Oberflächen in zugewiesenen Räumen z.B. Klassenzimmer oder Geräteräume werden gemäss Reinigungsordnung durch den Hausdienst gereinigt. Den Nutzenden steht ein Oberflächenreiniger (Sprayflasche) zur Verfügung um bei Bedarf zusätzlich zu reinigen. – Händedesinfektionsmittel kann beim Hausdienst aufgefüllt werden. 	Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst, Lehrpersonen	Durch: SL & LB



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – Flächendesinfektionen werden nur Notsituationen durch eine externe Firma durchgeführt. 		
<p>C5: Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Es stehen Masken für SchülerInnen ab der 4. Klasse zur Verfügung. Die Schülerinnen und Schüler erhalten jeweils am Freitag die Wochenration für die kommende Woche. – Mitarbeitende in den Schulen erhalten Masken bei der Schulleitung, Leitung Betreuung und dem Leitung Hausdienst. FFP2 Masken können jeweils 1mal im Monat bezogen werden. – <u>Von Exkursionen mit Nutzung des öV ist grundsätzlich abzusehen.</u> In Ausnahmefällen haben die Schulen die Möglichkeiten, für Exkursionen Masken zu bestellen (Klassenkredit). – Der Lagerort der Masken ist beim LHT oder bei der Schulleitung 		Durch: SL & LB
<p>C6: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.</p>	<p>Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen, Schüler ab der 4. Klasse und erwachsene Schulanghörige konsequent Schutzmasken. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen.</p> <p>Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen. Dazu benötigt es eine ärztliche individuelle Diagnose.</p> <p>Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten.</p>	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Durch: SL & LB
<p>C7: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)</p>	<p>An allen wichtigen, sensiblen und häufig frequentierten Punkten (Eingänge, Durchgänge, Klassen- und Lehrerzimmer, Gruppenräumen, Bibliothek, ...) stehen Möglichkeiten zur Handhygiene Waschmöglichkeit (vornehmlich mit Flüssigseife, Einmalhandtücher etc.) zur Verfügung.</p>		Durch: SL & LB
<p>C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen</p>	<p>Alle benutzen Räume werden mehrmals täglich (Schulräume wenn möglich nach jeder Lektion) gelüftet.</p>	Lehrpersonen, Hausdienst	Durch: SL & LB



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
C9: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2)	Für die Verpflegung werden die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse sinngemäss angewendet.	Betreuung, Lehrpersonen	Durch: SL & LB
D: Schul- und Klassenanlässe			
D1: Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt.	Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte. – <u>Von Exkursionen mit Nutzung des öV ist grundsätzlich abzusehen</u> – Exkursionen ohne Nutzung des öV sind erlaubt. Müssen in <u>zwingenden</u> Gründen die öV genutzt werden, geschieht dies nur in Absprache mit der Schulleitung. – Im Ausnahmefall eines Besuchs in der Schularztklinik oder der Schulzahnarztpraxis kann der Bus genutzt werden. – Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten. – Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmitteln werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten. – Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt.	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Durch: SL & LB
D2: Klassenlager können unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton stattfinden.	– Reinigung gemäss Reinigungsordnung (Anhang 1) – Alle Nutzenden werden bei Bezug des Hauses über die Gegebenheiten informiert. Die Hausordnungen wurden mit Hygienevorschriften ergänzt. – Die Lagerhäuser der Stadt Zürich verfügen über ein Schutzkonzept (Anhang 2) – In diesem Punkt kann es zu kurzfristigen Änderungen kommen.	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Durch: SL & LB
D3: Bei Anlässen mit mehr als 300 Personen sind besondere Massnahmen zu treffen (siehe auch B3)	– Anlässe mit mehr als 300 Personen erfordern ein eigenes Schutzkonzept. – Bei Veranstaltungen mit mehr als 300 Besucherinnen und Besuchern müssen Sektoren gebildet und zwischen den Sektoren der erforderliche Abstand eingehalten werden. Ein Wechsel der Besucherinnen und Besucher von einem Sektor in den anderen ist verboten.	Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst, Veranstalter	Durch: SL & LB



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – Sollen bestimmte Betriebs- oder Veranstaltungsbereiche wie Eingangs- oder Pausenbereiche von Besucherinnen und Besuchern aus allen Sektoren genutzt werden, so müssen die Abstandsregeln eingehalten oder Schutzmassnahmen getroffen und umgesetzt werden. – Bei Veranstaltungen mit mehr als 300 mitwirkenden Personen ist der erforderliche Schutz im Schutzkonzept auszuweisen, namentlich durch die Einhaltung des erforderlichen Abstands, das Treffen von Schutzmassnahmen oder, sollen Kontaktdaten erhoben werden, durch die Bildung von beständigen Teams oder die Verhinderung der Durchmischung von Gruppen mit mehr als 300 Personen. 		
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.			
E1: schulergänzende Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> – Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss. – Verpflegung: Für die Verpflegung kann das Schutzkonzept für das Gastgewerbe – bezüglich Distanz, Hygiene und Reinigung – sinngemäss Anwendung finden. 	Betreuung, Schulleitung	Durch: SL & LB
E3: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregulungen (siehe C) eingehalten werden können.	Durchführungs- und Hygieneregeln: <ul style="list-style-type: none"> – Durchführung, wenn immer möglich im Freien. – Halle wird nur nach gründlichem Händewaschen und Desinfizieren betreten. – Möglichst wenig Austausch von Sportgeräten, welche mit den Händen berührt werden. – Sportgeräte werden vor der Nutzung desinfiziert. – Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung (vgl. B5). – Im Schwimmunterricht gelten zusätzlich die Regelungen des entsprechenden Bades. 	Lehrpersonen	Durch: SL & LB
E4: Schutzkonzept für Therapien	Bei Therapien werden die Schutzkonzepte der entsprechenden Berufsverbänden berücksichtigt:	Therapeutisch Tätige	Durch: SL & LB



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
E5: Transporte (Schulbus, Taxi etc.)	Für Transporte im Zusammenhang mit: speziellen Unterrichtsformen und Betreuung gelten dieselben Bestimmungen wie für öV (siehe Hygieneregeln).	Transportunternehmen, Chauffeurinnen und Chauffeure	Durch: SL & LB
E6: Atelier	Die Ateliers werden angeboten. Die Angebote richten sich an Halbklassen oder an Ganzklassen. Eine Durchmischung der Kinder aus verschiedenen Klassen ist nicht gestattet.	Lehrpersonen	Durch: SL & LB
E7: Hausaufgabenstunde	Die Hausaufgabenstunden werden ab der 3. Schulwoche nach den Ferien angeboten. Das Angebot kann nur besucht werden, wenn dies durch die Klassenlehrperson bewilligt und durch ein SSG (Zoom) beschlossen wurde. Bisherige Anmeldungen sind nicht mehr gültig. Pro Klassenzimmer können nicht mehr als 10 Kinder aufgenommen werden. Wenn die Plätze vergeben sind, werden keine Kinder mehr aufgenommen. Die Klassenlehrperson fragt bei der SL zuerst nach, ob noch Kinder aufgenommen werden können. Die Kinder sollen im Zimmer die Distanzregelung zwingend einhalten. Daher müssen sie zwingend am Pult sitzen. Gruppenarbeiten von Kindern aus unterschiedlichen Klassen sind nicht erlaubt.	Lehrpersonen	Durch: SL & LB
E8: Cami-Training	Das Cami-Training wird durchgeführt, da der Abstand gewährleistet werden kann. Im Training soll auf Körperkontakt verzichtet werden.	Cami-Trainer	Durch: SL & LB
E9: Trainingsangebot bei Nadya Gökbas	Das Training kann angeboten werden, da der Abstand gewährleistet werden kann.	Lehrperson	Durch: SL & LB
E10: Spettregelung	Es können bis auf Weiteres keine Klassen gespettet werden. Die Klassenlehrpersonen bereiten ihren Unterricht so vor, dass im Krankheitsfall alle Unterlagen für ein Vikariat bereit sind. In einem Notfall können Fachlehrpersonen aus fremden Unterrichtsteams zur Übernahme der verwaisten Klasse abgeordnet werden.	Lehrpersonen	Durch: SL & LB



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
F: Arbeitgeberpflicht/ Arbeitnehmerschutz	Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.		
F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).	<ul style="list-style-type: none"> – Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten. – Schriftliche/mündliche Information Schutzkonzept am Weiterbildungstag 	Schulpflege, Schulleitung	Durch: SL & LB
F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B):	<ul style="list-style-type: none"> – Für Lehr- und Kontaktsituationen, in denen der Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden kann, wird ein der Situation angepassten Schutz (Maske) abgegeben. Diese kann in Absprache mit der Schulleitung bezogen werden. 	Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst	Durch: SL & LB
F3: Spezialregelungen bezüglich Mindestabstand (zwischen Erwachsenen oder zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen) für spezielle Situationen unter Zuhilfenahme anderer Schutzmassnahmen. (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)	Können die Vorgaben zum Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden, sind folgende Schutzmassnahmen zu treffen: <ul style="list-style-type: none"> – Tragen von eigenen Masken – <u>Eltern in zwingenden Fällen nur mit Masken empfangen</u> – Alle Sitzungen (SKs, PTs, Abendsitzungen, IT, IT Vollversammlung, Sprechstunden, Schulungen o.Ä.) werden bis auf Weiteres per Teams oder Zoom gehalten. Die Schulleitung verfügt über einen erweiterten Zoomaccount. Der Zugang kann zur Nutzung durch das Team bei ihr bezogen werden. 	Schulpflege, Schulleitung	Durch: SL & LB
F4: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)	Erwachsene Personen halten untereinander sowie gegenüber SuS wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG. <i>Teamzimmer</i> Die Schulleitung stellt eine Handhygienestation auf. Das Teamzimmer wird nur nach gründlichem Hände desinfizieren betreten. Die Küche wird durch das Reinigungspersonal regelmässig gereinigt. Jede Lehrperson ist selber	Alle Erwachsenen	Durch: SL & LB



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<p>dafür verantwortlich, dass der Mindestabstand eingehalten wird. Kinder betreten das Teamzimmer nicht.</p> <p><i>Teamteaching und andere Zusammenarbeitsformen</i></p> <p>Die MitarbeiterInnen sind angehalten den Mindestabstand eigenverantwortlich einzuhalten. Die Hände sind regelmässig zu waschen und zu desinfizieren. Sitzungen weiterhin per Teams oder Zoom abgehalten werden.</p> <p><i>Weiterbildungen</i></p> <p>Die Schulleitung sorgt dafür, dass der Mindestabstand während den Weiterbildungen eingehalten werden kann. In Pausen oder offenen Zeitfenstern sind die MitarbeiterInnen für die Einhaltung des Mindestabstandes selber verantwortlich. Für den Teamausflug werden den Hosts Desinfektionsmittel abgegeben. Die Gruppengrösse pro Wohnung wird auf 5 Personen beschränkt.</p>		
<p>G: Isolations- und Quarantänemassnahmen</p> <p>Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact Tracing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.</p>			
<p>G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken</p>	<p>Ort: Schule bestimmt einen Ort bzw. Raum für die Isolation.</p> <p>Prozess:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Zeigen sich bei einem Kind oder einer/einem Jugendlichen in der Schule Symptome einer COVID-19-Erkrankung, wird das Kind oder der/die Jugendliche sofort in einen separaten, gut belüftbaren Raum untergebracht. 2) Zeigen sich bei einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter in der Schule Symptome einer COVID-19-Erkrankung, meidet sie oder er sofort 	<p>Schulleitung, Lehrpersonen</p>	<p>Durch: SL & LB</p>



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<p>jeglichen Kontakt zu anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Kindern oder zieht eine Hygienemaske.</p> <p>Betreuung durch: SL & LB</p> <p>1) Je nach Alter wird das Kind oder der/die Jugendliche durch eine erwachsene Person betreut, bis die Eltern eintreffen. Diese hält den Abstand von 1.5 Metern ein und/oder trägt eine Maske.</p> <p>Nachricht an:</p> <p>1) Die Eltern des Kindes oder der/des Jugendlichen werden informiert, damit sie das Kind oder den/die Jugendliche/n so schnell als möglich abholen. Die Schulleitung wird informiert, damit sie die Schulpflege und den Leitenden Schularzt/die leitende Schulärztin über den Verdachtsfall informieren kann.</p> <p>2) Fachpersonen Schule informieren ihre/ihren direkten Vorgesetzten und gehen dann wie erkrankte Schülerinnen/Schüler vor. Die Schulleitung informiert die Kreisschulbehörde und den Leitenden Schularzt/die leitende Schulärztin über den Verdachtsfall.</p>		
G2: Organisation Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)	<p>Kurzbeschreibung:</p> <p>1) Das Kind oder der/die Jugendliche wird so rasch wie möglich von einem Elternteil abgeholt.</p> <p>Grundsätzlich werden alle Erkrankten unter Vermeidung des ÖV nach Hause gebracht oder gehen nach Hause und melden sich telefonisch bei der Hausärztin/dem Hausarzt für eine Untersuchung an.</p>	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: SL & LB



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)	<p>1) Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt nach telefonischer Voranmeldung aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten.</p> <p>2) Erwachsene Person betroffen: Empfehlung, Ärztin/Arzt nach telefonischer Voranmeldung aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten.</p> <p>Ordnet die medizinische Fachperson einen Test an, bleibt das erkrankte Kind / die erkrankte Person mindestens so lange in Isolation, bis das Testergebnis vorliegt. Fällt der Test negativ aus, kann das Kind / die erkrankte Person 24 Stunden nach dem vollständigen Abklingen der Symptome in die Klasse zurückkehren.</p> <p>Die Eltern informieren / die erkrankte Person informiert die Schule so schnell als möglich über das Testergebnis.</p>	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: SL & LB
G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Meldung an Schulleitung	Durch: Sekretariat und SL
G5: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Alle Beteiligten	Durch: SL & LB
G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3)	<p>Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kommunikation an Team: – Kommunikation Eltern: 	Schulpflege, Schulleitung	Durch: SL & LB
G7:	<p>Kurzbeschreibung:</p> <p>Die Kommunikation erfolgt durch die Musterbriefe der SG/SAD.</p>	Schulpflege, Schulleitung, bei Quarantäne zusätzlich Leitende/r Schulärztin/Schularzt	Durch: SL & LB



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	Kurzbeschreibung: – Musterbrief 1 Kind erkrankt – Musterbrief 2 Kinder erkrankt – Musterbrief 1 Fachperson Schule erkrankt – Musterbrief Quarantäne		Durch: SL & LB
G8: Repetitives Testen als Präventionsmassnahme	Definieren, welche Klassen / Schulen das repetitive Testen durchführen. Verantwortung für Koordination, Instruktion von LP, SuS, weiteren Beteiligten, Info Eltern klären. Die Schule Buchwiesen nimmt momentan noch nicht an den repetitiven Tests teil (ausschliessliche Durchführung in ausgewählten Pilotschulen im Schulkreis Glattal).		